

Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung:	Mittwoch, 22.11.2017
Raum, Ort:	Besprechungszimmer 102 - Ilmenau -, I. OG, Kreishaus, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	17:55 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 27.09.2017
- 6 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörnden Ausschussmitglieder
- 7 Überörtliche Kommunalprüfung "Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (Schulbegleitung)"
Vorlage: VO/2017/206

- 8 Beratung des Haushaltsentwurfs 2018
- 9 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten
- 10 Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Kötke, Brigitte	SPD	
KTA Lemm, Max	CDU	
KTA Feller, Martin	GRUENE	
KTA Dr. Koch, Kerstin	SPD	
KTA Munstermann, Ralf	UWG	
KTA Sackmann, Hans-Heinrich	CDU	Vertretung für: Herrn KTA Christian Mocek

weitere Mitglieder

Hofmeister, Markus	Träger Jugendarbeit (Kreisju- gending)	
Lehmann, Jörn	Kreissportbund	Vertretung für: Frau Nicole Cohrs
Tetzlaff, Matthias	Träger freier JH (CJD)	
Wiese, Katrin	Träger freier JH (DRK)	

beratende Mitglieder

Schulze, Elke	Gleichstellungsbeauftragte
Borger, Matthias	Kreisjugendpfleger
Häcker, Nadine	Eltern-/Erziehervertr. (Leben leben)
KTA Hyfing, Léonard	FDP
KOAR Lindenthal, Brigitte	Amt 51
Prehm, Susanne	Landesschulbeh.-Vertretung (GS Rosche)
Zobel, Andrea	Vertr. ev.-luth. Kirchenkreis

Gäste

Rabe, Dörthe

Verwaltung

KOAR Lühring, Markus Amt 20

Bölling, Anna Katharina Dez. II

Protokollführung

KOI Nieber, Stefanie Amt 51

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Mocek, Christian CDU entschuldigt

weitere Mitglieder

Cohrs, Nicole TrägerJugendarbeit (KSB) entschuldigt

beratende Mitglieder

Borchert, Tanja Familien-/Vormundschaftsgericht entschuldigt

Dr. Hagemann, Claudia AG Uelzen (Jugendrichterin) ohne Angabe von Gründen

KTA Hieke, Maik AfD entschuldigt

Lindemann, Gundula Vertr. ausl. Kinder/Jugendl. (DRK) entschuldigt

Posniak, Wika Vertr. kath. Kirchenkreis ohne Angabe von Gründen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 27.09.2017

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

6 . Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörnden Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende weist auf die dem Mitglied, Herrn Jörn Lehmann, nach den §§ 40-42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hin.

Die Niederschriften über die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung werden von dem Mitglied und der Vorsitzenden unterzeichnet.

7. Überörtliche Kommunalprüfung "Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (Schulbegleitung)"

Vorlage: VO/2017/206

Frau Bölling bezieht sich auf die Vorlage und informiert den Jugendhilfeausschuss umfassend über die Prüfung durch den Landesrechnungshof.

Frau Lindenthal berichtet, dass durch den Wegfall der Förderschulen im Landkreis Uelzen eine deutliche Fallzahlsteigerung bei den Schulbegleitungen zu verzeichnen ist. Im Jugendamt sind drei Sozialarbeiter/innen auf die Bearbeitung von Anträgen auf Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung oder einer bedrohenden seelischen Behinderung spezialisiert. Die Anträge auf Schulbegleitung werden nach einem vorgegebenen Ablaufplan und Handlungsempfehlungen bearbeitet. Nach Beratung der Eltern erfolgt zunächst durch eine externe Begutachtung i.d.R. durch einen Kinder- und Jugendpsychiater die Prüfung, ob die seelische Gesundheit des jungen Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für sein Lebensalter typischen Zustand abweicht. Im zweiten Schritt wird vom Jugendamt geprüft, ob die Teilhabe des jungen Menschen am Leben beeinträchtigt ist. Dies erfolgt durch standardisierte Fragebögen für Eltern, Jugendliche und Schulen sowie durch Hausbesuche, weitere Gespräche mit anderen Beteiligten, wie z.B. Schulen, Therapeuten. Wenn eine seelische Behinderung vorliegt oder droht und eine Teilhabebeeinträchtigung vorliegt, besteht ein Anspruch auf Eingliederungshilfe. Im Rahmen des Hilfeplangesprächs wird dann der individuelle Hilfebedarf und die Ziele der Hilfe festgelegt. In der Regel nehmen an den Hilfeplangesprächen neben dem Mitarbeiter des Jugendamtes die Eltern, der junge Mensch, Beteiligte von Seiten der Schule, ggf. Therapeuten und andere für den Hilfeprozess wichtige Personen sowie die Person oder der Träger teil, der mit der Begleitung des jungen Menschen vom Jugendamt beauftragt wird.

Es wird überprüft, ob eine Schulbegleitung für die gesamte Unterrichtszeit eingesetzt werden muss. Wenn möglich und von Eltern befürwortet, kann ein/e Schulbegleiter/in für zwei Kinder in derselben Klasse eingesetzt werden.

KTA Dr. Koch erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Poolbildung am Beispiel Oldenburg.

Frau Lindenthal führt aus, dass es hierzu bereits erste Beispiele und Überlegungen gibt, dies aber nur möglich ist, wenn zwei Kinder mit Assistenzbedarf die gleiche Klasse besuchen.

KTA Hyfing erkundigt sich nach der Anzahl der Personalstellen in der Eingliederungshilfe.

Frau Lindenthal berichtet, dass 89 Stunden sozialpädagogisches Personal und ca. 15 Stunden Verwaltungspersonal eingesetzt sind.

Frau Lindenthal erwähnt, dass die Umsetzung der Empfehlung des Landesrechnungshofes (LRH) bereits begonnen hat und Fragebögen für Schulen erweitert wurden. Der LRH fordert, dass Mitarbeiter des Jugendamtes generell im Schulunterricht hospitieren sollen, um den jungen Menschen auch im schulischen Kontext diagnostizieren zu können. Der daraus folgende Personalaufwand ist mit den vorhandenen Personalstunden nicht zu bewältigen. Auf-

grund dessen und wegen der steigenden Fallzahlen in der Eingliederungshilfe gesamt ist eine personelle Verstärkung erforderlich.

Frau Lindenthal betont die gute Zusammenarbeit mit den Schulen. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts ist davon auszugehen, dass bei zunehmender Ganztagsbetreuung in Schulen sich auch die Schulbegleitung zunehmend auf den ganzen Schultag ausweiten wird.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorliegenden Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung "Schulbegleitung" zur Kenntnis.

8 . Beratung des Haushaltsentwurfs 2018

Herr Lühring macht eine Einführung zum Gesamthaushalt des Landkreises Uelzen sowie des Teilhaushaltes des Jugendamtes.

Anschließend stellt Frau Lindenthal das Produkt 051-01 „Unterhaltsvorschuss“ vor. Das operative Ziel bleibt auch in 2018 bestehen. Die vom Landkreis geleisteten Unterhaltsvorschussbeträge werden größtenteils vom Land Niedersachsen erstattet. Die zum 01.07.2017 in Kraft getretene Gesetzesänderung wirkt sich durch Steigerung von Aufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen sowie Personalkosten aus. Die für 2017 vorgesehenen 1,5 Personalstellen konnten nunmehr besetzt werden. Im Stellenplan 2018 ist aufgrund der Ergebnisse der Personalbedarfsbemessung eine weitere Stelle vorgesehen.

Frau Lindenthal beschreibt das Produkt 051-02 „Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege“. In der Tagespflege werden derzeit 437 Kinder betreut, davon 60 % im Alter von unter drei Jahren, 40 % in der Altersgruppe drei bis 13 Jahre.

Neu hinzugekommen sind die in der letzten Sitzung vorgestellten neuen Projekte „Kita-Einstieg“ und „QuiK“.

Auf Nachfrage von KTA Hyfing zu der geplanten Beitragsfreiheit im Kindergarten berichtet Frau Lindenthal, dass davon auszugehen ist, dass die Kommunen als Ausgleich für den Wegfall der Elternbeiträge eine Pauschale pro Kind vom Land erhalten werden. So wie es seit vielen Jahren bereits für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung der Fall ist. Bevor es zu einer Umsetzung kommt, werden die Vertreter der Kommunen beteiligt.

Herr Lühring benennt die geplanten Investitionen im Kindertagesstättenbereich. Der Klosterflecken Ebstorf beantragt 59.500,- € für den Umbau der ehemaligen Förderschule zu einer Kindertagesstätte. Die Gemeinde Bienenbüttel beantragt für die Erweiterung des DRK-Kin-

dergartens einen weiteren Zuschuss in Höhe von 7.000,- €, da die Baukosten angestiegen sind.

Anschließend wird das Produkt 051-03 „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ vorgestellt. Frau Lindenthal geht kurz auf den Antrag der Jugendwerkstatt Uelzen ein.

Auf Nachfrage von KTA Hyfing werden im Protokoll folgende Daten nachgeliefert:

Im Bereich Jugendarbeit wurden in 2017 für Wandern, Fahrten und Lager mit Stand 23.11.2017 für 36 Gruppen mit insgesamt 919 Teilnehmern Zuschüsse in Höhe von 18.035,50 € gezahlt, der Haushaltsansatz beträgt 22.300,00 €.

Frau Lindenthal stellt das Produkt 051-04 „Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfen“ vor. Das Produkt enthält die höchsten Personalaufwendungen und finanziellen Leistungen im Jugendamt. Für 2018 werden viele Steigerungen im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen erwartet.

Bei der sozialpädagogischen Familienhilfe wird mit einer Kostensteigerung um 190.000,- € in 2018 gerechnet, da die Fallzahl entsprechend zugenommen hat. Im Vergleich waren in 2016 zum Stichtag 174 Fälle und in 2017 195 Fälle zu verzeichnen.

Im Bereich der Heimunterbringung wird aufgrund der Fallzunahme (2016: 82, 2017: 91) eine damit einhergehende Aufwandserhöhung um 270.000,- € erwartet.

Auch bei den Hilfen für junge Volljährige sind höhere Fallzahlen zu verzeichnen. Waren es zum Stichtag in 2016 noch 29 Fälle, sind es in 2017 bereits 37. Es wird mit einer Kostensteigerung um 170.000,- € in 2018 gerechnet.

Die Anzahl der Inobhutnahmen stieg von 48 in 2016 auf 55 in 2017. Für 2018 wird daher eine Erhöhung der Aufwendungen um 60.000,- € erwartet.

In den übrigen Hilfen zur Erziehung wird für 2018 eine allgemeine Erhöhung um 2-3 % aufgrund von steigenden Personal- und Sachkosten angenommen.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe werden für Schulbegleitungen Mehraufwendungen in Höhe von 600.000,- € erwartet, da die Fallzahlen weiter steigend sind. In 2016 waren zum Stichtag 94 Fälle zu verzeichnen, in 2017 sind es zum Stichtag 80 zuzüglich 35 Neuanträge, die noch in Bearbeitung sind. Der Landkreis übernimmt für seelisch behinderte oder davon bedrohte junge Menschen, die aufgrund ihres sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung in der CJD Christophoruschule in Göddenstedt beschult werden, die Schulrestkosten. Diese jungen Menschen wären auch mit Schulbegleitung an der Regelschule nicht mehr beschulbar. Auch hier wird eine steigende Fallzahl für 2018 angenommen (2016: 7, 2017: 16).

In der stationären Eingliederungshilfe wird ebenfalls ein weiterer Zuwachs der Fallzahlen erwartet. Zum Stichtag wurden in 2015 16 Fälle bearbeitet, in 2016 21 Fälle und in 2017 sind es 18 Fälle zuzüglich 5 Neuanträge. Für 2018 wird daher mit einer Steigerung der Aufwendungen um 500.000,- € gerechnet.

Bei der Eingliederungshilfe für junge Volljährige wird aufgrund der Zunahme von Fällen (2016: 10, 2017: 13 + 2 Neuanträge in Bearbeitung) eine Kostensteigerung um 300.000,- € erwartet.

Frau Lindenthal berichtet, dass sich die Situation im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer stabilisiert und positiv entwickelt hat. Derzeit werden 56 vom Jugendamt betreut. Die vom Landkreis getätigten Jugendhilfeaufwendungen sollen vom Land Niedersachsen vollständig erstattet werden.

Herr Lühring geht kurz auf den Antrag des Kinderschutzbundes hinsichtlich der Erhöhung des Zuschusses von bisher 1.000,- € auf künftig 6.000,- € ein.

KTA Munstermann beantragt, die begehrte Erhöhung auf 6.000,- € in den Haushalt 2018 aufzunehmen und davon 5.000,- € mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieser Vorschlag wird einstimmig von den Ausschussmitgliedern befürwortet.

Weiterhin geht Herr Lühring kurz auf den Erhöhungsantrag der Freiwilligenagentur Uelzen auf einmalig 2.000,- € für 2018 ein.

Schließlich berichtet Frau Lindenthal über das Produkt 051-06 „Einrichtungen der Jugendarbeit“. Die Einrichtungen in Bruchtorf, Wieren und Oldenstadt sind stark abhängig von den Belegungen durch Gruppen. Herr Borger berichtet, dass die Jugendbildungsstätte Oldenstadt derzeit gut ausgelastet ist. Das operative Ziel bzgl. des Kostendeckungsgrades von 42 % wird auch in 2018 weiterhin verfolgt, so Frau Lindenthal.

9 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Es liegen keine Berichte vor.

10 . Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

11 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

12 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.55 Uhr.

KTA B. Kötke
Vorsitz

i.V. A. Bölling
Landrat

S. Nieber
Protokollführung